

9.3 Unbedenklichkeitserklärung

Die Unbedenklichkeitserklärung des Betreibers dient der Arbeitssicherheit und dem Schutz unserer Mitarbeiter, dem Transportunternehmen und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen beim Umgang mit gefährlichen Stoffen, wie Ihnen zum Schutze vor Regressansprüchen.

Jedes gewerbliche Unternehmen ist zur Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz verpflichtet, die sich z. B. in der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), der Unfallverhütungsvorschriften (UVV), der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und den Umweltvorschriften widerspiegeln.

Bei Rücksendungen von Pumpen und deren Zubehör schicken Sie diese bitte in einem vorschriftsmäßig gereinigtem Zustand (gesundheitlich/umweltunbedenklich) an uns zurück und bestätigen Sie dabei die Unbedenklichkeit des eingesetzten Mediums. Beim Einsatz mit giftigen, mikrobiologischen, explosiven, radioaktiven oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen muss das Sicherheitsdatenblatt an uns übermittelt und der Sendung beigelegt werden.

Nichtbeachtung der o.g. Hinweise führt zur Durchführung von Maßnahmen, die den sicheren Umgang mit der Pumpe bzw. dem Gerät herstellen, zu Ihren Kosten. Wir behalten uns vor, verunreinigte Pumpen und deren Zubehör nicht anzunehmen und auf Ihre Kosten an Sie zur Reinigung zurückzusenden!

Diese Unbedenklichkeitserklärung ist gut sichtbar außen auf die Verpackung der Rücklieferung anzubringen, sowie diese nach Möglichkeit vorab per E-Mail ggf. inkl. Sicherheitsdatenblatt an: service-emea-gr@circor.com zu senden. Bitte haben Sie Verständnis, dass Rücklieferungen ohne Unbedenklichkeitserklärung bis zum Erhalt dieser nicht bearbeitet werden können.

Bitte kopieren und mit der Pumpe einsenden.

Download:
www.allweiler.de/
de/vertrieb-
service/downloads



Pumpen Type: _____

Pumpen Nummer: _____

Wurde die Pumpe mit Gefahrstoffen oder anderen gesundheits-/ umweltgefährdenden Medien betrieben?

☐ Nein

☐ Ja

Gefördertes Medium: _____

UN / CAS Nummer (s. Sicherheitsdatenblatt): _____

☐ Die Pumpe ist vor Versand/ Bereitstellung sorgfältig entleert sowie außen und innen gereinigt worden.

☐ Besondere Sicherheitsvorkehrungen sind nicht notwendig.

☐ Besondere Sicherheitsvorkehrungen hinsichtlich Restflüssigkeit, Spülmedien, persönliche Schutzausrüstung und Entsorgung sind notwendig (Sicherheitsdatenblätter sind erforderlich und müssen vorab zugesandt/beigelegt werden).

☐ Sind außer genanntem Medium noch weitere Sicherheitsaspekte zu beachten (z. B. zum verwendeten Reinigungsmedium)?
Wenn ja, welche: _____

☐ Aktuelles Sicherheitsdatenblatt beigelegt.

Wir akzeptieren keine Rücklieferung von Pumpen/Teilen, die einer radioaktiven oder mikrobiologischen Belastung ausgesetzt waren und nicht fachgerecht dekontaminiert wurden.

Ansprechpartner: _____

Tel. / Fax / E-Mail: _____

Rechtsverbindliche Erklärung:

Wir bestätigen, die vorliegende Erklärung vollständig, nach unserem besten Wissen wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Der Versand erfolgt gemäß aller Gesetze, die für die Verpackung, den Versand und die Kennzeichnung gefährlicher Substanzen gelten. Der Absender ist für alle Schäden, die durch nicht gekennzeichnete Dekontaminierungen des rückgesendeten Objektes entstehen, haftbar.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Tab. 20 Unbedenklichkeitserklärung